

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/4175, Fragen 11 und 12 —

**Die Situation an den Ostgrenzen, Praxis nach den Abkommen mit Polen
und Rumänien und Stand der Verhandlungen mit weiteren Staaten**

11. Welche Abkommen, Vereinbarungen und praktischen Maßnahmen wurden zwischen den ehemaligen RGW-Staaten und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens untereinander im Laufe des Jahres 1992 getroffen, um die „Wanderungsströme“ zu kontrollieren bzw. zu regulieren?

In welchem Umfang finden derartige Wanderungen zwischen diesen Ländern statt?

Der Bundesregierung liegen zu Teil 1 der Frage keine Erkenntnisse vor.

Dem Vernehmen nach sollen Wehrpflichtige aus der Woiwodina in einer nicht bekannten Anzahl in Ungarn Zuflucht suchen.

12. Sind Vertreter deutscher Behörden an derartigen Verhandlungen direkt oder indirekt (z. B. auch im Vorfeld von Verhandlungen) beteiligt?

Wenn ja, in welcher Funktion?

Nein.

Die Antwort auf die Fragen 11 und 12 wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. Februar 1993 übermittelt (siehe Drucksache 12/4312). Das Auswärtige Amt war hieran beteiligt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

